



Schule und Kultur	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Srugis, Freia Datum: 30.05.2018	<b>Beschlussvorlage</b>	<b>2018/161</b>
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

## **Beratungsgegenstand:**

Antrag des Fördervereins des Umweltbildungszentrums SCHUBZ e.V. zur Bezuschussung einer Geschäftsführungsstelle im Umweltbildungszentrum SCHUBZ (im Stand der 1. Aktualisierung vom 30.05.2018)

## **Produkt/e:**

243-000 Allgemeine schulische Aufgaben

## **Beratungsfolge**

Status	Datum	Gremium
Ö	28.05.2018	Schulausschuss für allgemein- und berufsbildende Schulen
N	11.06.2018	Kreisausschuss

## **Anlage/n:**

- 1 - Antrag des Fördervereins des Umweltbildungszentrums SCHUBZ e.V. vom 1.3.2018
- 2 - Vereinbarung hinsichtlich der Trägerschaft und Kostentragung

## **Beschlussvorschlag:**

Dem Förderverein des Umweltbildungszentrums SCHUBZ wird als Bezuschussung für eine Geschäftsführerstelle ein Gesamtbetrag von 30.000 € gewährt. Der Betrag wird wie folgt verteilt: 2018 5.000 €; 2019 und 2020 jeweils 10.000 € sowie 2021 5.000 €.  
Die Auszahlung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Haushalte für die Haushaltsjahre 2019 - 2021.

## **Sachlage:**

Der Förderverein des Umweltbildungszentrums SCHUBZ beantragt zunächst für drei Jahre die Bezuschussung einer Geschäftsführungsstelle. Dabei sollen die Kosten gleichmäßig auf Landkreis und Hansestadt Lüneburg sowie der Sparkassenstiftung aufgeteilt werden.

Bisher ist der Leiter des SCHUBZ Herr Dr. Frank Coleis alleinverantwortlich. Er ist dafür mit 15 Stunden vom Land abgeordnet. Darüber hinaus arbeitet Herr Coleis ehrenamtlich als Geschäftsführer des Fördervereins.

Das Budget des SCHUBZ beträgt mittlerweile über 3,5 Mio Euro, die überwiegend aus Drittmitteln kommen, 35 Mitarbeiter sind tätig und führen jährlich über 800 Bildungsangebote durch. Über 15.000 Kinder und Jugendliche haben in 2017 das SCHUBZ besucht. Diese Arbeit ist nicht mehr mit den

vorhandenen 15 Stunden von Herrn Dr. Coleis und weiteren 10 Stunden einer abgeordneten Lehrerin zu verwalten. Aus diesem Grunde beantragt der Förderverein einen Zuschuss für eine Geschäftsführungsstelle. Diese Stelle darf förderechtlich nicht aus den o.g. Drittmittel finanziert werden.

Der gleiche Antrag ist sowohl an die Hansestadt als auch an die Sparkassenstiftung gegangen. Beide stehen dem Antrag aufgeschlossen über.

Genauere Angaben sind dem beigefügten Antrag des Schubz zu entnehmen.

#### **Aktualisierte Sachlage vom 30.05.2018:**

Das SCHUBZ entstand 1992 aus der Schulbiologie-Stelle, die sich zu diesem Zeitpunkt in den Räumlichkeiten der Grundschule Kreideberg befand und Zuschüsse durch die Hansestadt und den Landkreis Lüneburg erhielt. Das Land Niedersachsen hat sich mit Lehrerstunden beteiligt. Der Förderverein existierte bereits zu dieser Zeit. Er wurde im Oktober 1991 gegründet. Die Trägerschaft für das SCHUBZ wurde 1995 durch die Hansestadt Lüneburg übernommen. Voraussetzung dafür war eine Vereinbarung vom 15. März 1995 nach der der Landkreis Lüneburg die Hälfte der notwendigen Sach- und Personalkosten trägt. Die Vereinbarung galt bis zum 31. Dezember 2005 und verlängert sich seitdem automatisch um weitere zwei Jahre, sofern sie nicht gekündigt wird. Eine Kündigung ist nicht erfolgt. Die Hansestadt rechnet jährlich mit dem Landkreis ab.

Die Vereinbarung ist der Vorlage beigefügt.